

Villmergen, 13.12.2013

Stellungnahme Konformität Richtlinie „RoHS 2011/65/EU“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die EU-Richtlinie 2011/65/EU RoHS (restriction of the use of certain hazardous substances). Bei dieser Richtlinie handelt es sich um die sogenannte „RoHS Recast“ oder auch „RoHS II“ genannte Richtlinie, welche Beschränkungen bezüglich der Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten vorschreibt. Die Richtlinie 2011/65/EU löst die Richtlinie 2002/95/EG ab. Wesentliche Änderungen des RoHS Recast sind die Ausweitung des Geltungsbereiches auf eine weitere Kategorie II und die zeitliche Befristung der Ausnahmen. Die geltenden Stoffverbote wurden nicht ergänzt.

Die neue Richtlinie ist am 21. Juli 2011 in Kraft getreten und muss bis am 02. Januar 2013 von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht überführt werden. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine Elektro- und Elektronikgeräte mehr auf den Markt gebracht werden, welche über einen festgelegten prozentualen Anteil an: **Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB) und polybromierte Diphenylether (PBDE)** verfügen.

Die von uns hergestellten und an Sie gelieferten Komponenten (Getriebe) fallen als solche nicht unter die genannten Richtlinien, weil diese keine elektrische oder elektronische Geräte im Sinne der Richtlinien sind. Da unsere Getriebe jedoch meistens in Kombination mit Motoren in Geräte eingebaut werden und somit unter die Richtlinien fallen, haben wir bereits seit **01.01.2005** auf „RoHS“-konforme Produkte/Produktion umgestellt.

Hiermit bestätigen wir, ausschliesslich „RoHS“-konforme Produkte herzustellen und zu liefern.

HILBA Antriebstechnik AG
Daniel Leuthard, Geschäftsführer

